№ 652. Morgen-Ausgabe. Berlin. Mittwoch, 24. Dezember 1913.

Vossische Zeitung

Begründet 1704.

Königlich privilegirte Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen.

Die Vossische Zeitung erscheint täglich zweimal (morgens und abends), an Sonn- und Festtagen nur einmal. Beilagen und Seiten-Rubriken: Grundstücks-, Hypotheken- und Geldverkehr (täglich), Sport-Nachrichten (Montags früh), Literarische Umschau, Für Reise und Wanderung, Gross Berlin, Wissenschaftliche Sonntagsbeilage, Aus der Frauenwelt. Man abonniert für auswärts bei allen Postanstalten Deutschlands, Oesterreich-Ungarns etc. (Post-Zeitungspreisliste S. 222), für Gross Berlin bei allen Zeitungsspediteuren sowie in der Haupt-Expedition und in den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Bezugspreis: für Gross Berlin durch die Zeitungsspediteure monatlich 2 M. 70 Pf. bei täglich zweimaliger freier Zustellung; durch die Post monatlich 3 M. 50 Pf. oder vierteljährlich 7 M. 50 Pf. ausschl. Bestellgebühr. Anzeigenpreis pro Zeile: Für die Morgenausgabe 50 Pf. (Stellengesuche sowie amtliche Anzeigen staatlicher oder städtischer Behörden 40 Pf.), Montagsausgabe und „Für Reise und Wanderung" 60 Pf., Abendausgabe 70 Pf., im übrigen Berechnung nach Schriftarten laut Tarif. — Haupt-Expedition: C. 2, Breite Str. 8/9. Filial-Expeditionen: W. 9, Potsdamer Str. 134a, W. 50, Tauentzienstr. 7, W. 62, Lutherstr. 21, S. 14, Neue Roßstr. 18, O. 27, Holzmarktstr. 18.

Telephon-Anschlüsse: (Telephon-Zentrale im Hause) Amt Zentrum 8689, 8690, 8691, 8692, für Ferngespräche Amt Zentrum 10 640, 10 641.

Im Verlage Vossischer Erben. Haupt-Geschäftsstelle Breite Straße 8/9, Berlin C. Verantwortl. Redakteur (mit Ausnahme des Handelsteils) H. Bachmann in Berlin.

Zur Abwehr.

Von Universitätsprofessor Dr. **Paul Menzer** (Halle).

Wenn ich hätte voraussagen sollen, wie von einem einseitig militärischen Standpunkt auf meinen Aufsatz „Die Erziehung zum Offizier" (No. 634 der „Voss. Ztg.") erwidert werden würde, so hätte ich die Gedanken entwickeln müssen, die der General der Infanterie v. Held in der „Post" veröffentlicht hat. Er versteigt sich bis zu dem schweren Vorwurf, daß mein Urteil geeignet sei, „den Offizierstand nicht nur im deutschen Volke, sondern auch bei unseren Feinden herabzusetzen". Er wirft mir also Landesverrat, wenn auch vielleicht in milderer Form, vor und sieht eine besondere Gefahr darin, daß ich vermöge meiner Stellung „Einfluß auf die bessere deutsche Jugend besitze". Die Ueberlegung, daß ein Mann, der solche Aufgabe erfüllen darf, seine Worte, die er öffentlich ausspricht, recht genau prüfen wird, scheint meinem Kritiker nicht gekommen zu sein. Er wirft mir allzu rasche Verallgemeinerung einzelner Vorgänge vor, während diese für mich nur eine Bestätigung längst gehegter Ansichten brachten und nur den letzten Anstoß gaben, sie einmal auszusprechen.

Obgleich die Absicht meines Aufsatzes nicht mißverstanden werden konnte, will ich sie doch noch besonders aussprechen. Mir schien an der Zeit, daß, nachdem die politischen Parteien ausführlich zum Wort gekommen waren, die Vorgänge in Zabern noch unter einem anderen und, wie ich meinte, fruchtbaren Gesichtspunkte betrachtet würden. Ich forderte, daß das Uebel an seiner Quelle angegriffen werden sollte, und glaubte und glaube noch, daß diese in Fehlern zu suchen ist, die der Erziehung zum Offizier anhaften. So bin ich auch wohl verstanden worden, vor allem auch von Herrn Oberst Heinrichs, der hier freiwillig und öffentlich erklärt hat, daß er meinen Artikel Wort für Wort unterschreibe und mit ihm „wohl eine überwältigende Zahl der alten Offiziere der Inaktivität". Ja, er hält meine Ausführungen für geeignet, dem Kaiser vorgelegt zu werden. Dies mir ganz unerwartet kommende Lob, dem sich zustimmende Aeußerungen einiger Kämpfer vom Jahre 1870 anschließen, läßt mich den Mangel an Achtung leicht ertragen, die Herr v. Held meinen Gedanken gegenüber zu empfinden scheint. Dies drückt sich vor allem auch darin aus, daß er ihnen eine Einseitigkeit und Zuspitzung bei seiner Wiedergabe erteilt, die sie nicht hatten. Er verschweigt, daß ich zuerst von dem charakterbildenden Wert der militärischen Erziehung und von der hohen Bedeutung des Offizierstandes für unser Volk gesprochen und dann die Frage aufgeworfen habe, ob die Form, in der diese Erziehung geschieht, nicht Falsches und Einseitiges in sich schließt. In diesem Zusammenhang kam ich auf das Uebermaß in der Verwertung von Schimpfworten auf dem Kasernenhof, „für deren Vermehrung Offiziere und Unteroffiziere gleichmäßig Sorge tragen". Dann bezeichnete ich als besondere Spezialität die Kraftausdrücke und Wendungen, die aus dem sexuellen Gebiet genommen sind. Herr v. Held nimmt das Letztere voraus, um dann mich sagen zu lassen, „daß der auf den Exerzierplatz tretende Fahnenjunker dort nur (!) Schimpfworte rohester Natur, ganz besonders auf sexuellem Gebiete" höre, „um deren Vermehrung der Offizier bemüht" sei. Auch ist es nicht dasselbe, wenn ich von dem Verhalten der Offiziere in Zabern spreche und durch einige weitere Sätze ganz deutlich mache, wen ich meine — und wenn dann in der Entgegnung mit dem ausdrücklichen Zusatz „wie Verfasser sagt" erzählt wird, ich hätte, obgleich es nur zwei oder drei waren, von den „Zaberner Offizieren" gesprochen. Mein militärischer Gegner wird mir vielleicht Sachverständigkeit in literarischen Dingen zutrauen, und so will ich ihm aus ihr heraus sagen, daß diese Art des Zitierens unerlaubt ist.

Daß Herr v. Held meinen Beruf, in militärischen Dingen mitzusprechen, gelinde gesagt, anzweifelt, war mir auch selbstverständlich. Der Herr verkennt nur, daß die Erhaltung eines guten Geistes in der Armee nicht das Interesse seines Standes allein, sondern das des ganzen Volkes ist. Wer Schäden an dieser Stelle feststellen zu können glaubt, ist berechtigt, wenn nicht verpflichtet, sie auszusprechen, vielleicht auch als deutscher Universitätslehrer. Solche Kritik hat mit der Erinnerung an das Jahr 1870 nur das eine zu tun, daß sie im Hinblick auf diese große Zeit fragt, ob wir seitdem auf derselben Höhe sittlicher Kraft geblieben sind. Das Recht, so zu fragen, müßte Herr v. Held um so bereitwilliger zugeben, als er unser Volk von sittlichen Gefahren umdroht sieht. Sollte dieser verderbliche Geist denn auch nicht unserem Offizierkorps schaden können, sollte es deshalb nicht geboten sein, gerade an dieser Stelle die größte Vorsicht walten zu lassen? Hängt doch von dem Charakter unserer Armee und besonders auch dem unserer Offiziere die Wohlfahrt unseres Volkes zum großen Teile ab. Sind wir so an einem nicht unwesentlichen Punkte einig, so freut es mich außerdem, von einem Sachverständigen zu hören, daß die Zeit der Ausbildung eines Fahnenjunkers kurz ist und „daß die Verlängerung des Dienstes in der Truppe vor Besuch der Kriegsschule auf ein Jahr aus militärischen Gründen wünschenswert wäre". Das ist ja gerade das, was ich auch für notwendig halte; ich versuchte die Gefahren zu entwickeln, die aus dem zu raschen Einrücken in eine Befehlshaberstellung sich ergeben, und fragte, ob die jungen Leute innerlich schon genügend vorgebildet seien, um als Erzieher anderer wirken zu können. In Herrn v. Forstners Führungszeugnis wird ein „Mangel an Welterfahrenheit" konstatiert; kamen da seinen Vorgesetzten nicht Bedenken, ob man ihn schon zum Rekrutenoffizier machen dürfe? Ich halte es überhaupt nicht für richtig, daß dies in der Regel schon so früh geschieht. Sieht man auf andere erzieherisch tätige Berufe, so findet man überall eine längere Ausbildungs- und Probezeit. Warum fehlt sie gerade in diesem Falle?

Im übrigen kann ich meine Behauptungen nur aufrechterhalten, sie stützen sich auf ein Material, das mir in Jahren bekannt geworden ist. Vielleicht weiß ein hoher militärischer Vorgesetzter zu wenig von dem, was täglich auf dem Kasernenhofe und in der Mannschaftsstube vor sich geht. Daß derbe Worte gebraucht werden, gibt auch der Herr General zu; daß sie gelegentlich in der Aufregung gesprochen werden und dann entschuldbarer sind, wird niemand leugnen. Eine besondere Poesie wohnt ihnen niemals inne, und zu bekämpfen ist das Uebermaß und das Herabwürdigende in ihrer Verwendung. Daß man Menschen, die zum Teil wegen Roheitsvergehen vorbestraft sind, mit Schimpfworten imponiert oder sie bessert, glaube ich nicht. Ein wahrer Erzieher läßt sich nicht zu seinen Zöglingen herab, er soll sie zu sich emporheben. Und da mein Gegner auf meine Stellung als Erzieher der „besseren deutschen Jugend" angespielt hat, so will ich ihm sagen, daß sie es gerade ist, die an jenen Kraftausdrücken Anstoß nimmt und sich oft bitter bei mir beklagt hat. Weiß der Herr General nicht, welch unberechtigt lächerliche Rolle der Einjährige auf dem Kasernenhof spielt und wie gerade die jüngsten Offiziere die Ueberlegenheit ihrer Stellung allzu sehr Menschen fühlen lassen, die in ihrem Beruf schon höhere Leistungen aufzuweisen haben als diese ihre Vorgesetzten? Soll es doch gelegentlich auch noch heute vorkommen, daß sie Strafarbeiten wie Schulbuben machen müssen.

Damit komme ich auf die Verwahrung des Herrn v. Held gegen meinen Vorwurf, es werde künstlich Abneigung gegen das „Zivil" erregt. Vielleicht war es vor 40 Jahren anders; seit zwei Jahrzehnten und jetzt, besonders in den großen Städten, herrscht diese Methode, und der letzte Grund liegt — und deshalb habe ich nicht „zwei himmelweit voneinander liegende Dinge zusammengeworfen" — in der falschen Beurteilung der sozialen Bewegungen und Parteien unserer Zeit. Blutrünstige Reden habe ich selbst gehört, und von Zeit zu Zeit dringen sie in die öffentlichen Blätter. Daß in ihnen die Menschenwürde verletzt wird, war meine Behauptung, und eine neue Bestätigung für meine Ansicht brachte die Zeugenaussage des Obersten v. Reuter. Er hat „den Unterofizieren und Mannschaften Instruktion erteilt, daß, wenn sie angegriffen würden, sie von der Waffe energisch Gebrauch machen müßten, und gegebenenfalls die Angreifer zur Strecke bringen müßten". Dies leidige Wort, das seine sungemäße Anwendung auf Tiere findet, gehört seit einigen Jahren zum eisernen Bestand solcher Reden. Ich könnte noch mit anderen gleichen der Art dienen, ich will sie aber verschweigen, so wie die Berichterstatter über den Forstner-Prozeß den Text des Marschliedes verschwiegen haben, das die Kompagnie in Dettweiler auf offener Straße gesungen hat. Auch dieser Fall ist nicht vereinzelt. Herr v. Held ist allerdings in sittlicher Entrüstung geraten, als er meinen solche Dinge treffenden Vorwurf las. Habe ich übertrieben? Würde es die Mannschaft wagen, solche Lieder anzustimmen, wenn sie nicht wüßte, daß ihr Vorgesetzter sie mindestens duldet? Nun mag die Entrüstung meines Kritikers an dieser Stelle anlegen, und ihm, dem gewiß der Zugang zu den höheren Stellen leichter sein wird als meinem Aufsatz, wird es vielleicht gelingen, einen Befehl des obersten Kriegsherrn zu veranlassen, der solche Gesänge ein für allemal verbietet.

Sehr bedauere ich, daß der Herr General nicht auf die Kernfrage meines Aufsatzes eingegangen ist; er hat sich mit meinen Bedenken über die einseitige Ausbildung des Ehrgedankens nicht beschäftigt. Aber darauf kam es mir an, und von dieser Fragestellung aus bezweifelte ich, ob die Erziehung im Kasino das Richtige treffe. Der Unbeteiligte muß sich fragen: Wie kommt es, „daß so viele korrekte Herren so haltlos im Leben sind, wenn sie aus dem engen Rahmen ihres täglichen, geordneten und vorgeschriebenen Lebens heraustreten"? Der Prozeß der Wuchergräfin gibt in dieser Hinsicht zu denken; man versteht nicht, warum einem Strauchelnden die Kameraden nicht beispringen, warum sie neben dem inneren festen Zusammenhang nicht ein ebenso starkes inneres Band verbindet, das den einzelnen davor bewahrt, in schlechte Gesellschaft zu kommen. Daß Offiziere allein die „Kavaliere" in jenem Prozeß waren, habe ich übrigens nicht behauptet; daß die Mehrzahl aus diesem Kreise stammte, ist eine traurige Wahrheit.

Nicht verschweigen möchte ich, daß Herr v. Held erklärt, bei der Lektüre meines Aufsatzes habe ihm beinahe — so darf ich wohl seine Aeußerung deuten — in Erinnerung an das Jahr 1870 das Herz geblutet. Wie meine Worte diese Empfindungen auslösen konnten, ist mir unverständlich, verständlich aber, daß einem alten Soldaten diese Erinnerung heilig ist, denn sie ist es auch mir. Zwar nicht aus unmittelbarem Erlebnis, aber aus dem Gefühl der Dankbarkeit des später Geborenen für das, was unsere Väter damals geschaffen. Ich sehe es als ein Glück meines Lebens an, daß ich die großen Gestalten dieser Zeit noch habe sehen dürfen und daß ich als Kind dem alten Kaiser einen Gruß zum historischen Eckfenster hinaufsenden konnte. Inzwischen ist vieles anders geworden, und eine neue Generation ist in die Reihe und in die Aufgaben der früheren eingerückt. Die Armee schließt nur noch wenige Männer der alten Zeit in sich; die Menschen haben gewechselt; daß der alte Geist erhalten bleibe und daß er sich anderseits den Forderungen einer neuen Zeit anpasse und mit ihnen fortbilde, ist eine Notwendigkeit.

Wir sollen nicht nur an unsere Siege, wir sollen auch an unsere Niederlagen denken. Solche Einkehr ist durch unseren Kaiser von dem ganzen deutschen Volke mehrfach gefordert worden. Ich glaube, daß in der akademischen Jugend der Gegenwart ein ernstes Streben selbständig erwacht ist, an der Bildung des eigenen Wesens zu arbeiten, und daß sie sich der Schwere dieser Aufgabe mehr und mehr aus eigener Fragestellung bewußt wird. Unser Offizierkorps wird sich am wenigsten dieser kaiserlichen Mahnung entziehen wollen, da es Fehler einiger seiner Glieder angeben muß, und wenn es bemerkt, daß es mit dem Empfinden eines großen Teils des deutschen Volkes in Widerspruch steht.

Ein politischer Prozeß in den Reichslanden.

Straßburg, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Heute standen vor der hiesigen Strafkammer die verantwortlichen Redakteure des „Journal d'Alsace Lorraine" Lucien Mink und Eugen Junk. Gegen sie hatte das preußische Kriegsministerium Strafantrag wegen Beleidigung der Kommandobehörden der preußischen Armee gestellt, begangen durch einen Artikel des „Journal d'Alsace Lorraine" vom 25. Juni. Dieser Artikel knüpfte an die zuerst vom „Metzer Courier" behauptete angebliche Zurücksetzung elsaß-lothringischer Soldaten an, die in der durch Geheimerlaß des Generalkommandos erfolgten Ausschließung von Dienstleistungen in Vertrauensstellungen zu finden sei. Diese Behauptung des „Metzer Courier" ist seinerzeit als unzutreffend dementiert worden. Das „Journal d'Alsace Lorraine" schrieb in dem heute zur Anklage stehenden Artikel, es wäre das beste, wenn man die Elsaß-Lothringer gar nicht in die Verlegenheit brächte, gegen ihre alten Landsleute zu kämpfen. Aber zu einer solchen Sachbehandlung könne man sich nicht entschließen, weil das dem Deutschtum im Lande nicht nützlich wäre. Im Kriegsfalle würde man wohl, wie früher die Polen, so jetzt die Elsaß-Lothringer in die erste Reihe stellen, um sie schnell los zu werden.

Die Verhandlung begann damit, daß die Angeklagten die ganze Strafkammer wegen Befangenheit ablehnten, weil sie Altdeutsche und preußische Reserveoffiziere seien. In letzterer Eigenschaft unterstünden sie der gleichen Kommandogewalt, die sich durch den Artikel des „Journal" beleidigt fühle. Die Angeklagten müßten fürchten, daß dadurch das Urteil beeinflußt würde. Die Richter seien als Altdeutsche und in ihrer Eigenschaft als Offiziere nicht imstande, ein unbefangenes Urteil abzugeben und seien deshalb abzulehnen, umsomehr, als das „Journal d'Alsace Lorrain", gegen das sich die Klage doch an sich richte, im Zaberner Falle eine ganz besondere schroffe Stellung gegen die Uebergriffe der Militärgewalt eingenommen habe, und weil diese Stellung von einem Mitgliede des Gerichts in privater Aeußerung scharf verurteilt worden sei.

Die Richter stellten die von den Angeklagten gemachten Behauptungen richtig. Es wurde festgestellt, daß zwischen den Zaberner Vorfällen und der zur Aburteilung stehenden Sache gar kein Zusammenhang sei, daß keiner der Richter mehr im Offiziersverhältnis stehe und einer von ihnen Altelsässer, ein anderer mit einer Altelsässerin verheiratet sei. Sämtliche Richter erklärten sich für nichtbefangen. Die Ablehnung des altelsässischen Richters wurde dann zurückgezogen, die der anderen aufrechterhalten mit dem Hinweis darauf, daß für die Frage der Befangenheit in letzter Linie das Gefühl der Angeklagten entscheidend sei. Die Verhandlung wurde dann auf abends 6 Uhr vertagt.

* * *

Straßburg, 23. Dezember. Die Verhandlung gegen Obersten **v. Reuter** vom Infanterieregiment 99, wird vor dem Gericht der 30. Division voraussichtlich am 5. Januar kommenden Jahres stattfinden.

Der Thronwechsel in Abessinien.

Rom, 23. Dezember. (Eigener Drahtbericht unseres Korrespondenten.) Laut Drahtungen der „Tribuna" aus Adis Abeba herrscht dort die Meinung, daß der Thronwechsel sich ruhig vollziehen werde. Ras Michael hat verstanden, seines Sohnes Rechte bei den einflußreichsten Großen zur Anerkennung zu bringen und die Partei der Königin Taitu ungefährlich zu machen. In aller Stille hat er seit Wochen viel ergebenes Kriegsvolk in und bei Adis Abeba versammelt, was anfangs Beunruhigung erregte. Doch hat alles einen sehr ruhigen Verlauf genommen. Ungewißheit herrscht nur über die Gesinnung des Bruders der Königin Ras